



Kurzinformation

zur Richtlinie Beteiligung des Oö. Gründerfonds an FTI-Gründungsvorhaben, die von der tech2b Inkubator GmbH in der Variante „Scale-up“ im Rahmen des Förderungsprogrammes „AplusB Scale-up“ betreut werden, und an Tourismus-Gründungsvorhaben, die von der tech2b Inkubator GmbH im „Tourismus-Inkubator-Programm“ betreut werden, für den Zeitraum 01.12.2021 – 30.09.2022

Persönliche Voraussetzung

FörderungswerberInnen können ausschließlich Unternehmen sein, die von der tech2b Inkubator GmbH in der Variante „Scale-up“ im Rahmen des Förderungsprogrammes „AplusB Scale-up“ betreut werden/wurden oder die von der tech2b Inkubator GmbH im „Tourismus-Inkubator-Programm“ betreut werden/wurden. Der/Die FörderungswerberIn muss darüber hinaus Mitglied bei der Wirtschaftskammer Oberösterreich sein.

Sachliche Voraussetzung

Sachliche Voraussetzungen für die Förderung sind geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und ausreichend positive Zukunftsaussichten des Unternehmens. Darüber hinaus muss Eigenkapital zumindest in Höhe von 30 % der angestrebten Beteiligung nachgewiesen und tatsächlich eingebracht werden. Der/Die FörderungswerberIn hat spätestens 12 Monate nach Aufnahme in der Variante „Scale-up“ des Förderungsprogrammes „AplusB Scale-up“ bei der tech2b Inkubator GmbH bzw. spätestens 12 Monate nach Aufnahme in das „Tourismus-Inkubator-Programm“ bei der tech2b Inkubator GmbH den Förderungsantrag auf Basis des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes bei der zuständigen Einreichstelle des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes einzubringen.

Vorzulegen ist ein schriftliches Unternehmenskonzept, das insbesondere folgende Angaben enthalten muss:

- Persönliche und rechtliche Verhältnisse;
- Projektbeschreibung (Gründungsidee, Leistungsprogramm, Unternehmensleitbild u. –ziele für 1. und 2. Jahr, Analyse der Absatz- und Beschaffungsmärkte, Marketing, Organisation/ Personal, Maßnahmenplan, Chancen-/Risiken-Profil);
- Eigenkapitalausstattung;
- Investitionsbedarf;
- Anlaufkosten;
- Betriebsmittelbedarf;
- Plangewinn- und –verlustrechnung für mind. 2 Jahre;
- Jahresabschluss (nicht älter als 9 Monate); Sollte noch kein Jahresabschluss vorliegen, ist eine Planbilanz per Stichtag des Teilnahmeantrages vorzulegen;
- Planbilanz per Ende des 1. und 2. folgenden Geschäftsjahres; FörderungswerberInnen, die eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen, haben per Stichtag des Teilnahmeantrages eine Vermögensaufstellung vorzulegen, die folgende Daten enthält:
 - o Grund und Boden;
 - o Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
 - o Lieferverbindlichkeiten;
 - o Bankverbindlichkeiten;
 - o sonstige Verbindlichkeiten;
 - o Vorräte;
 - o Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
 - o sonstige Forderungen;
 - o Kassenbestand, Guthaben bei Banken;
 - o wesentliche stille Reserven;
 - o Art der stillen Reserven.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind insbesondere materielle und immaterielle Kosten sowie Personalkosten.

Förderbare und nicht förderbare Kosten und Vorhaben

Förderbare Vorhaben und Kosten

Die u.a. Maßnahmen sind (ab dem Aufnahmezeitpunkt in das „AplusB Scale-up Programm“ in der Variante „Scale-up“ bzw. ab dem Aufnahmezeitpunkt in das „Tourismus-Inkubator Programm“) im Rahmen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes förderbar.

- Materielle und immaterielle Investitionen (soweit steuerlich anerkannt);
- Personalkosten;
- Umlaufvermögen;
- Anlaufkosten für max. 18 Monate;



- Gesellschafterbezüge (Förderbar sind Gesellschafterbezüge bis max. 1.500,00 Euro (brutto) pro Monat pro Gesellschafter, sofern der mitarbeitende Gesellschafter auch für den/die FörderungswerberIn in Vollzeitäquivalente tätig ist. Für den Fall, dass der mitarbeitende Gesellschafter nicht in Vollzeitäquivalente für den/die FörderungswerberIn tätig ist, reduzieren sich die anerkegnbaren Kosten der möglich förderbaren Gesellschafterbezüge anteilmäßig. Sinngemäß sind diese Bestimmungen auch für Unternehmensbezüge anzuwenden.).

Nicht förderbare Vorhaben

- Vorhaben der Branche "Waffen und Munition".
- Vorhaben von Unternehmen, soweit diese unter geschützten Konkurrenzbedingungen tätig sind.
- Vorhaben, die die Leistungsfähigkeit der FörderungswerberInnen übersteigen.
- Vorhaben, die keinen nachhaltigen Unternehmenserfolg erwarten lassen.
- Vorhaben, die bereits durch andere Förderinstrumente eine angemessene Förderungsintensität erreicht haben.
- Investitionsvorhaben, deren Investitionsstandort nicht in Oberösterreich ist oder Investitionsvorhaben, deren Investitionsgüter nicht in Oberösterreich eingesetzt werden.

Nicht förderbare Kosten

- Nicht förderbare Kosten im Rahmen dieses Landesförderungsprogrammes sind Kosten für die unten angeführten Maßnahmen:
 - o Personenkraftwagen;
 - o Gesellschafterbezüge (Nicht-Förderbar sind Gesellschafterbezüge über 1.500,00 Euro (brutto, Basis: Vollzeitäquivalente) pro Monat pro Gesellschafter. Sinngemäß ist diese Bestimmungen auch für Unternehmensbezüge anzuwenden.).
- Kosten für Investitionsteile, die nicht in Oberösterreich eingesetzt werden.

Förderung:

Berechnungsgrundlage

Die Berechnungsgrundlage der Förderung wird auf Basis der förderbaren Kosten ermittelt.

Art der Förderung

Die Förderung („De-minimis-Beihilfe“) besteht in der Gewährung einer stillen Beteiligung mit handels-rechtlichen Eigenkapitaleigenschaften.

Gleichzeitig wird von der OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. (KGG) im Bedarfsfall ein Anschlusskredit bis max. zur gleichen Höhe verbürgt. Die Bürgschaftskosten für die ersten drei Jahre mit Ausnahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr trägt der OÖ. Gründerfonds.

Förderungshöhe

Die Beteiligung beträgt mind. 20.000,00 Euro und höchstens max. 100 % der förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten und max. 100.000,00 Euro.

Laufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Beteiligung ist individuell zu vereinbaren, sie beträgt nach Möglichkeit 5 Jahre, 10 Jahre nur in begründeten Ausnahmefällen. Die stufenweise Abschichtung der Beteiligung erfolgt in der 2. Laufzeithälfte.

Kosten der stillen Beteiligung

Folgende ergebnisunabhängige Entgelte (Stand: 27. Oktober 2021) werden verrechnet:

- Antragsprüfung und Vertragsabwicklung einmalig ein Bearbeitungsentgelt von 1,2 % der stillen Beteiligung, mind. 445,00 Euro;
- jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 94,00 Euro;
- Änderung Beteiligungsvertrag 94,00 Euro;
- verspätete Vorlage Unterlagen 34,00 Euro.

Die Entgelte werden jährlich entsprechend der Kollektivvertragsabschlüsse („Banken-Kollektivvertrag“) valorisiert.

Folgende Gewinnanteile werden verrechnet:

- Für das 1. – 3. Jahr werden keine Gewinnanteile verrechnet.
- Ab dem 4. Laufzeitjahr errechnet sich der Gewinnanteil entsprechend dem Verhältnis des Beteiligungsnominalkapitals zum nachgewiesenen Eigenkapital zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Diese Beteiligungsrelation wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit vereinbart, ein negatives Eigenkapital bleibt außer Ansatz.

Obergrenzung:

Kalkulatorische Verzinsung des Beteiligungskapitals
per Zinssatz Euribor 3-Monate + 5,0 %-Punkte

Gewinngrundlage bildet das jeweilige „Ergebnis vor Steuern“ (vormals: "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit") vor Normal-Afa, Gewinnanteilen obiger oder anderer Gesellschafter, Ertragssteuern und Rücklagenbewegungen. Bei unterjähriger Veränderung der Einlage erfolgt eine zeitanteilige Aliquotierung des Ergebnisanspruches, wobei nur volle Kalendermonate gerechnet werden. Für Einnahmen-Ausgabenrechner sind die Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Der Gewinnanteil ist bei Vorlage des Jahresabschlusses, spätestens 9 Monate nach Bilanzstichtag fällig. Eine Verlustbeteiligung bzw. eine Nachschusspflicht werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Antragstellung

Das Förderansuchen ist im Wege der tech2b Inkubator GmbH bei der unten angeführten Adresse einzureichen.

OÖ. Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (UBG)

4020 Linz, Bethlehemstraße 3

Tel. 0732-777800-0,

Fax 0732-777800-40,

Internet: <http://www.kgg-ubg.at>

E-mail: office@kgg-ubg.at

Auskunft und Beratung:

Information und Beratung zur Betreuung in den Förderungsprogrammen „AplusB Scale-up“ und „Tourismus-Inkubator“:

tech2b Inkubator GmbH

4020 Linz, Hafenstraße 47 – 51

Tel: +43 732 9015 5601

E: office@tech2b.at

W: www.tech2b.at

Herr DI Dr. Rudolf Hittmair (zuständiger Referent bei der tech2b Inkubator GmbH)

Tel. 0732/9015-5644

Mag. Raphael Friedl, MSc. (zuständiger Referent bei der tech2b Inkubator GmbH)

Tel. 0732/9015-5664

Information und Beratung zum Landesförderungsprogramm „Beteiligung des Oö. Gründerfonds an FTI-Gründungsvorhaben“:

OÖ. Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H./OÖ. Kreditgarantiesgesellschaft m.b.H. (KGG)

4020 Linz, Bethlehemstraße 3

Tel. 0732-777800-0,

Fax 0732-777800-40,

Internet: <http://www.kgg-ubg.at>

E-mail: office@kgg-ubg.at

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für JungunternehmerInnen in Oberösterreich (exkl. spezielle Tourismusförderungen):

Dem Land Oberösterreich ist die Unterstützung der JungunternehmerInnen ein großes Anliegen. Daher unterstützt das Land Oberösterreich sowie die Partner des Landes Oberösterreich JungunternehmerInnen mit umfassenden Beratungs-, Informations- und Förderungsangeboten. Die näheren Details zu den unten angeführten Unterstützungsmöglichkeiten können aus dem Leitfaden entnommen werden.

Beratungs- und Informationsangebote für JungunternehmerInnen in Oberösterreich: (beispielhafte Aufzählung)

- Wirtschaftskammer Oberösterreich (geförderte Beratungsmaßnahmen)
- Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH
- tech2b Inkubator GmbH (geförderte Beratungsmaßnahmen)
- KGG/UBG (Finanzierungsberatung)
- Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws Equity Finder, i2 Business Angels)
- Export Center Oberösterreich (geförderte Beratungsmaßnahmen)

Förderungsangebote für JungunternehmerInnen in Oberösterreich: (beispielhafte Aufzählung)

Landes- und Bundesförderungen (exkl. spezielle Tourismusförderungen):

- aws PreSeed;
- aws Seedfinancing;
- aws Gründerfonds;
- aws Garantien für junge Unternehmen;
- aws Double Equity;
- aws erp-Programm für Wachstum und Innovation im Sektor Gewerbe und Industrie;
- Start-up-Prämie für die Oö. Wirtschaft (SPW);
- Beteiligung des Oö. Gründerfonds an Oö. Start-ups (inkl. Haftung der Oö. KGG für einen Anschlusskredit im Bedarfsfall);
- Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oö. Wirtschaft (IWW).

Die gegenständliche Kurzinformation ist keine rechtsverbindliche Auskunft. Das Land Oberösterreich übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus beschreibt diese Kurzinformation lediglich die wesentlichen Eckpunkte des Landesförderungsprogrammes „Beteiligung des Oö. Gründerfonds an FTI-Gründungsvorhaben, die von der tech2b Inkubator GmbH in der Variante ‚Scale-up‘ im Rahmen des Förderungsprogrammes ‚AplusB Scale-up‘ betreut werden, und an Tourismus-Gründungsvorhaben, die von der tech2b Inkubator GmbH im „Tourismus-Inkubator-Programm“ betreut werden, für den Zeitraum 01.12.2021 – 30.09.2022“.